

FS Schwerpunkt

Gülden Hennemann, Susanne Bettendorf, Holger Schmidt

Islamismusbekämpfung im bayerischen Strafvollzug

Ein umfassender Ansatz zur Deradikalisierung

Im bayerischen Strafvollzug kommt der Bekämpfung des Islamismus besondere Bedeutung zu.¹ Bereits in der Vergangenheit wurden umfassende repressive und präventive Maßnahmen ergriffen, die fortwährend den aktuellen Entwicklungen angepasst und weiterentwickelt werden. Darüber hinaus unterstützt der bayerische Strafvollzug Deradikalisierungsmassnahmen. Hierfür steht den Justizvollzugsanstalten seit Herbst 2015 das Kompetenzzentrum für Deradikalisierung (KomZ) des Bayerischen Landeskriminalamtes als Ansprechpartner zur Verfügung. Im Folgenden soll diese Zusammenarbeit dargestellt werden.

1. Begriffsbestimmungen

Der bayerische Strafvollzug achtet unter Berücksichtigung der Glaubens- und Religionsfreiheit des Art. 4 Abs. 1, 2 GG alle religiösen Strömungen.

Islamismus und Salafismus berufen sich zwar vordergründig auf die Religion (Islam) und bedienen sich verschiedener religiöser Begrifflichkeiten und Konzepte des Islams, verfolgen jedoch einerseits politische Ziele und stellen andererseits extremistische Ideologien dar, die nicht mit dem Islam verwechselt werden dürfen.

Wesentliche Ziele im Islamismus bzw. Salafismus sind:

- (teilweise oder vollständige) Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung
- Islam als Ordnung, der sich Gesellschaft und Politik unterzuordnen haben
- Verfassungsrang von Koran und Sunna (Überlieferungen zum Leben und Wirken des Propheten Mohammed)
- vollständige Umsetzung der Scharia bzw. der islamischen Gesetze
- Gründung einer Theokratie (Gottesstaat)²
- Im Islamismus gibt es verschiedene Strömungen, die sich je nach extremistischer politischer Zielsetzung in ihrer strategischen Vorgehensweise und im Einsatz der Mittel zum Erreichen ihres Ziels bzw. ihrer Ziele unterscheiden:
- Legalistische islamistische Strömungen (wie z.B. die türkische islamistische Bewegung Milli Görü) versuchen, ihre extremistischen politischen Ziele durch gesellschaftliche und politische Einflussnahme zu erreichen.
- Gewaltorientierte islamistische Strömungen (wie z.B. die palästinensische HAMAS) versuchen, ihre extremistischen politischen Ziele auch durch Gewaltanwendung zu erreichen.
- Jihadistische Strömungen (wie z.B. das globale Terrornetzwerk Al Qaida) versuchen, ihre extremistischen politischen Ziele ausschließlich durch Gewaltanwendung und kriegerische Handlungen zu erreichen.
- Der Salafismus ist eine Teilmenge/Strömung des Islamismus, die sich sehr stark am Wahhabismus orientiert, einer Ideologie, die auf den Gelehrten Muhammad Ibn Abd al-Wahhab (1703-1792) zurückgeht.
- Im wissenschaftlichen Diskurs bestehen verschiedene Definitionen und Unterscheidungen des Salafismus.³ Da sich der bayerische Strafvollzug in dieser Hinsicht an den Definitionen des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz orientiert, wird der Salafismus nach zwei Kriterien unterschieden:
- Der politische Salafismus versucht, durch Propaganda (genannt Da'wa = Missionierung) die Gesellschaft zu beeinflussen und seine Ziele zu erreichen.
- Der jihadistische Salafismus versucht, durch unmittelbare Gewaltanwendung seine Ziele zu erreichen.⁴

2. Spezieller Handlungsbedarf im Bereich Islamismus/Salafismus

2.1. Allgemeine Situation

Dadurch, dass die islamistische bzw. salafistische Szene in Deutschland stetig wächst⁵, wird auch die Zahl von Anhängern des Islamismus/Salafismus im bayerischen Strafvollzug zunehmen die Gefangenenpopulation stellt letztlich nur ein verkleinertes Abbild der Gesellschaft dar.

In Bayern werden derzeit rund 130 Personen der gewaltbereiten jihadistischen Strömung des Salafismus zugerechnet⁶ eine Inhaftierung dieser Personengruppe wegen Gewalt- und/oder Staatsschutzdelikten muss somit längerfristig bedacht und koordiniert werden. Derzeit wird die Zahl der inhaftierten Islamisten/Salafisten in Bayern auf knapp 90 geschätzt. Zwar mögen diese Zahlen gegen die 8.274 Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in Bayern insgesamt gering anmuten, die aktuellen Anschläge und Attentate des IS⁷ zeigen aber die Gefährlichkeit gerade dieser Gefangenenengruppe für die Allgemeinheit. Darüber hinaus beherrschen es die Anhänger der islamistischen/salafistische Szene, bisher in diesem Bereich unauffällige Gefangene für ihre Sache zu interessieren. Einer Rekrutierung und Radikalisierung dieser Inhaftierten muss ebenfalls vorgebeugt und diese verhindert werden.

2.2. Reaktionen des bayerischen Strafvollzugs

Neben bereits bestehenden zahlreichen Behandlungs- und Betreuungsangeboten für Gefangene hat der bayerische Strafvollzug unter Federführung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz die neuen Herausforderungen erkannt und entsprechende Anpassungen vorgenommen:

Bayerisches Staatsministerium der Justiz

Seit dem 01.12.2015 haben alle bayerischen Justizvollzugsanstalten mit der Zentralen Koordinierungsstelle für Maßnahmen gegen Salafismus/Islamismus in Justizvollzugsanstalten (ZKS) im Geschäftsbereich der Abteilung Justizvollzug des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz eine zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle für sämtliche Fragen zum Thema Islamismus/Salafismus. Durch die fachliche Expertise die ZKS wird von einer Islamwissenschaftlerin geleitet können konkrete fachliche Fragen (z.B. islamistische/salafistische Literatur) aus den Justizvollzugsanstalten auf dem kurzen Dienstweg erledigt werden.

Darüber hinaus ist die ZKS für folgende Aufgaben zuständig:

- Fortschreibung von Handlungsstrategien im Umgang mit sich radikalierenden oder bereits radikalisierten Gefangenen
- Fortentwicklung bestehender und Implementierung neuer Behandlungsmethoden für extremistische Gefangene
- Fachliche Begleitung und Unterstützung des Ausbaus der muslimischen Gefängnisseelsorge
- Fortlaufende Fortbildung und fachliche Unterstützung der Bediensteten, insbesondere hinsichtlich des Erkennens und des Umgangs mit Islamismus/Salafismus, aber auch mit allgemeinem Extremismus
- Verdichtung der Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsbehörden
- Vertretung des bayerischen Justizvollzugs in der interministeriellen Arbeitsgruppe Salafismus⁸

¹ <https://www.justiz.bayern.de/justizvollzug/extremismusbekaempfung/>. zuletzt aufgerufen am 18.04.2017

² Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2015, S. 158f; Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2015, S. 150

Justizvollzugsanstalten in Bayern

In den 36 bayerischen Justizvollzugsanstalten wird von den dort tätigen Justizvollzugsbediensteten nicht nur erwartet, dass sie bereits eingestufte Islamisten/Salafisten genau beobachten und Sicherheitsrisiken erkennen, sondern auch Rekrutierungen und Radikalisierungen bisher unauffälliger Gefangener erkennen, melden und Gegenmaßnahmen ergreifen. Dafür wurden zunächst alle Justizvollzugsbediensteten im Bereich Islamismus und Salafismus sensibilisiert und geschult, u.a. zur Entstehungsgeschichte des Islamismus/ Salafismus, aber auch konkret zu Erscheinungsformen und Erkennungszeichen. Zudem wird derzeit in den Justizvollzugsanstalten München und Nürnberg der Einsatz von sogenannten Extremismusbekämpfungsbeauftragten (EBB) pilotiert. Diese sind noch intensiver im Bereich Islamismus/ Salafismus geschult, eng mit der ZKS verknüpft und sollen als Schnittstelle zwischen Strafvollzug, Sicherheitsbehörden und weiteren externen Stellen dienen.

2.3. Entwicklung spezieller Behandlungsangebote

Gefangene, die der islamistischen/salafistischen Szene angehören, benötigen spezielle Behandlungsangebote: Einerseits sollen sie erkennen, dass sie einer extremistischen Ideologie folgen, die nichts mit der Religion des Islam zu tun hat, und andererseits, dass die Anwendung von Gewalt nicht mittels des Islams legitimiert werden kann.

Niedrigschwellige Angebote wie z.B. Gesprächs- und Aufklärungsrunden zum Islam mit (islamischen) Seelsorgern oder die Teilnahme an einer Sozialtherapie für Gewaltstraftäter oder Anti-Gewalt-Trainings waren bereits vorher in den bayerischen Justizvollzugsanstalten etabliert.

Für Islamisten/Salafisten, die jahrelang in der Szene aktiv waren/noch aktiv sind und sich eventuell sogar mit Ausreise oder Anschlagsgedanken tragen, sind diese niedrigschwellige Angebote allein jedoch nicht zielführend. Hauptanliegen muss in diesen Fällen die Deradikalisierung, d.h. die Abkehr vom islamistischen/salafistischen Gedankengut sein. Wird eine Deradikalisierungsmassnahmen befürwortet, so beginnt eine Zusammenarbeit zwischen der einzelnen Justizvollzugsanstalt, der ZKS, dem KomZ sowie dem Violence Prevention Network.

Gülden Hennemann
Leiterin der Zentralen Koordinierungsstelle (ZKS) für Maßnahmen gegen Islamismus/Salafismus in Justizvollzugsanstalten
extremismusbekaempfung-im-justizvollzug@stmj.bayern.de



Dr. Susanne Bettendorf
Juristische Mitarbeiterin in der Justizvollzugsanstalt Kaisheim
susanne.bettendorf@jva-kais.bayern.de

Holger Schmidt
Leiter des Kompetenzzentrums für Deradikalisierung beim Bayerischen Landeskriminalamt
blka.deradikalisierung@polizei.bayern.de

3. Konkreter Ablauf einer Deradikalisierungsmassnahmen

3.1. Feststellung der notwendigen Voraussetzungen

Der Erfolg einer Deradikalisierung und somit einer Abkehr von einer islamistischen bzw. salafistischen Orientierung ist abhängig von dem jeweiligen persönlichen Willen und der Bereitschaft eines Gefangenen, an solchen Betreuungsmassnahmen teilnehmen zu wollen (Freiwilligkeit und Motivation). Stellt eine bayerische Justizvollzugsanstalt fest, dass diese Voraussetzungen bei einem islamistischen/salafistischen Inhaftierten vorliegen, so schlägt sie diesen beim KomZ unter Angabe des Deliktes sowie der noch zu verbüßenden Haftzeit vor. Die ZKS wird nachrichtlich an diesem Vorschlag beteiligt. Mitarbeiter des KomZ wenden sich daraufhin an die jeweilige Justizvollzugsanstalt und vereinbaren einen Besuchstermin mit den für Islamismus/Salafismus zuständigen Ansprechpartnern sowie dem Gefangenen.

Mit diesem Erstkontakt soll zum einen die Justizvollzugsanstalt den Mitarbeiter des KomZ und deren Aufgabe kennenlernen und zum anderen die Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen für eine Deradikalisierungsmassnahme beim Inhaftierten überprüft werden.

3.2. Kompetenzzentrum für Deradikalisierung beim Bayerischen Landeskriminalamt

Das KomZ stellt eine wichtige Säule des Bayerischen Netzwerkes für Prävention und Deradikalisierung dar und wurde am 01.09.2015 als Teil der bayerischen Gesamtstrategie zur Bekämpfung des Islamismus bzw. Salafismus geschaffen.⁹ Das Staatsministerium des Innern übernimmt im Rahmen der Zwei-Säulen-Strategie den Bereich der Deradikalisierung als Teil der Kriminalitätsprävention hat eine Deradikalisierung Erfolg, so wird aktiv Eigen- und Fremdgefährdung verhindert.¹⁰

Ein Team aus derzeit sechs Mitarbeitern, neben früheren Ermittlern auch eine Psychologin, ist im Bereich des bayerischen Strafvollzugs vor allem dafür zuständig, die Deradikalisierungsmassnahme unter Einbindung zivilgesellschaftlicher Träger zu koordinieren." Das KomZ selbst hat nicht die Aufgabe, den Inhaftierten zu deradikalisieren, jedoch sind regelmäßige Gespräche des Gefangenen mit seinem Kontaktbeamten des KomZ in Absprache mit der jeweiligen Justizvollzugsanstalt möglich.

3.3. Vergabe eines Deradikisierungsauftrages an das Violence Prevention Network (VPN), Beratungsstelle Bayern

Fällt der Erstkontakt des KomZ mit dem Inhaftierten positiv aus, so erteilt das KomZ einen Deradikisierungsauftrag an einen Mitarbeiter von VPN, einem zivilgesellschaftlichen Träger, mit dem das KomZ eng zusammenarbeitet und eine vertragliche Beziehung unterhält. Eine direkte Beauftragung von VPN durch eine Justizvollzugsanstalt ist nicht möglich. Einer der derzeit drei VPN-Mitarbeiter für den bayerischen Strafvollzug stellt sich zunächst der Justizvollzugsanstalt sowie dem möglichen Probanden vor und erläutert sein Konzept: VPN e.V. als zivilgesellschaftlicher Träger ist nicht nur in Bayern, sondern in ganz Deutschland im Bereich der Extremismusprävention und Deradikalisierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen tätig. Der Ansatz von VPN ist die sogenannte Verantwortungspädagogik, ein ganzheitlicher Ansatz, der neben dem Probanden sein Umfeld, insbesondere Angehörige, miteinbezieht und neben der aktuellen Situation in Haft auf die Zeit nach der Entlassung vorbereitet und auch nach der Entlassung Betreuung anbietet.¹² Während der Gespräche soll es zu einem Umdenken beim Gefangenen kommen; er soll durch eigenes Reflektieren Gründe für seine Straftat erkennen, sich gleichzeitig mit seiner religiösen Einstellung auseinandersetzen und selbst Kritikpunkte und Schwachstellen, z.B. mittels einer angeleiteten Koranarbeit, erkennen." Die teilnehmenden Inhaftierten werden bereits zu Beginn der Massnahme darüber informiert, dass die Deradikalisierungsmassnahme nicht mit Vollzugslockerungen verknüpft ist und die Verbesserung der vollzuglichen Situation auch nicht zum Portfolio von VPN gehört.

3.4. Ablauf in den Justizvollzugsanstalten

Ist der Gefangene nach Vorstellung der Massnahme und Ziele bereit, mit VPN zusammenzuarbeiten, finden regelmässig (wöchentlich oder mindestens zweiwöchentlich) unüberwachte Einzelgespräche statt. Unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte des Probanden finden regelmäßig Rückkoppelungsgespräche mit dem KomZ und der Justizvollzugsanstalt statt. Die ZKS wird in diesem Verfahrensstadium nachrichtlich durch Berichte der Justizvollzugsanstalt bei besonderen Vorkommnissen bzw. zum Massnahmenverlauf beteiligt.

⁹ <http://www.antworten-auf-salafismus.de/unser-netzwerk/netzwerkpartner/index.php?sec6>, zuletzt abgerufen 18.04.2017

¹⁰ <http://www.polizei.bayern.de/schuetzenvorbeugen/index.html/232038> zuletzt abgerufen 18.04.2017; http://www.helferkreis-asyl-kirchanschoring.de/assets/160330/blka_presentation-des-komz-und-der-deradikalisierungsarbeit-in-ba.pdf, zuletzt abgerufen 18.04.2017

¹¹ <http://www.polizei.bayern.de/schuetzenvorbeugen/index.html/232038> zuletzt abgerufen 18.04.2017

¹² <http://www.violence-prevention-network.de/de/ueber-uns/leitbild>, zuletzt abgerufen 18.04.2017

¹³ Ein Beispielfall für ein Coaching, in diesem Fall eines rechtsextremistischen Gefangenen, findet sich bei Palloks/Steil in Interventionen 5/2015, 5 34 ff

³ Weiterführend: Senatsverwaltung, S 16 ff, 27 ff. Kraetzer, Die salafistische Szene in Deutschland Pfahl-Traugher, Salafismus - was ist das überhaupt?

⁴ Weitere Informationen zu den Themen Islamismus und Salafismus: Hennemann/ Bettendorf, Forum Strafvollzug, Karteikarten 2/17 (Salafismus). 3/17 (Islamismus)

⁵ Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg). Verfassungsschutzbericht 2015, S. 151 ff Von 5 500 Salafisten in Deutschland (2013) stieg die Zahl in nur drei Jahren auf 9 200 (2016), <http://www.antworten-auf-salafismus.de/salafismus/organisation/index.php>, zuletzt abgerufen: 18.04.2017,

⁶ <http://www.antworten-auf-salafismus.de/salafismus/organisation/index.php>, zuletzt abgerufen 18.04.2017

⁷ Siehe zuletzt nur die Anschläge in St Petersburg am 03.04.2017 und Stockholm am 07.04.2017, bei denen ein islamistischer Hintergrund vermutet wird, <http://www.politische-bildung.de/islamistischer-terror.europa.html>, zuletzt abgerufen: 18.04.2017

⁸ <https://www.justiz.bayern.de/justizvollzug/extremismusbekaempfung/> zuletzt abgerufen 18.04.2017

Literatur

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2015, München 2016 ([http://www. Verfassungsschutz.bayern.de/mam/anlagen/vsb_2015_druckfassung.pdf](http://www.Verfassungsschutz.bayern.de/mam/anlagen/vsb_2015_druckfassung.pdf) [03.08.2017]).

Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2015, Berlin 2016 (<https://www.verfassungsschutz.de/download/vsbericht-2015.pdf> [3.8.2017]).

Kraetzer, U.: Die salafistische Szene in Deutschland, Bundeszentrale für politische Bildung, 3-9 2015 (<http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungpraevention/211610/die-salafistische-szene-in-deutschland> [3.8.2017]).

Palloks, K./Steil, A.: Eigentlich wäre die Kugel zu schade & - Fallkonstellation - die Dokumentation eines Einzelfall-Coachings, in: Interventionen 5/2015, S. 34-40.

Pfahl-Traughber, A.: Salafismus - was ist das überhaupt? Definitionen Ideologiemerkmale - Typologisierungen, Bundeszentrale für politische Bildung, 9.9.2015, <http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungpraevention/211830/salafismus-was-ist-das-ueberhaupt> [3.8.2017].

Senatsverwaltung für Inneres, Abteilung Verfassungsschutz (Hrsg.), Islamismus, Diskussion eines vielschichtigen Phänomens, (<https://www.berlin.de/sen/inneres/verfassungsschutz/publikationen/im-fokus-fokusIslamismus.pdf> [3.8.2017]).